

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Kurze Geschichte und Gebete zur schmerzhaften Mutter Gottes Maria Weißenstein

Weissensteiner, Pius Maria

Innsbruck, 1881

Verzeichnis der Ablässe

bitt für uns deinen allerliebsten Sohn, o gnadenreiche Mutter! bitt für uns, so sind wir alles Trostes versichert, weil der in deinem Schooß liegende Jesus dir nichts versaget; bitt für uns, die du Niemand verlassest, der dich inbrünstig anrufet. Erwirke Barmherzigkeit den Sündern, Gnade den Gerechten, den Kranken die Gesundheit, Trost den Betrübten, den Bittenden die Gewährung; steh uns bei jetzt und in der letzten Stunde. Zu diesem Ende erwählen wir dich für unsere Mutter von nun an bis in alle Ewigkeit. Amen.

Kurzes Verzeichniß

der auf die schmerzhaften Koronen für alle Christgläubigen verliehenen Ablässe.

Um die Gläubigen anzueifern, diesen Rosenkranz zu beten, bewilligte Papst Benedikt XIII. durch sein Breve Redemptoris vom 26. September 1724 Allen, die ihn nach reumüthiger Beichte, oder wenigstens mit dem festen Vorsatze, bald zu beichten, in den Kirchen der Serviten beten würden, für jedes Vater unser und jedes Gegrüßet seist du, Maria 200 Tage Ablass. — Denselben Ablass verlieh er Allen, welche diesen Rosenkranz an den Freitagen, allen Tagen in der Fasten-

zeit, am Feste der sieben Schmerzen Mariä und am Tage der Oktav desselben, an jedem beliebigen Orte beten würden. — 100 Tage Ablass für jedes Vater unser und Begrüßet seist du, Maria, wenn man ihn an jedem beliebigen andern Tage und Orte betet. — Endlich überdies noch 7 Jahre und 7 Quadragenen, wenn man ihn allein oder mit andern zusammen betet. — Clemens XII. bestätigte nicht blos durch die Bulle Unigeniti vom 12. Dezember 1734 diese Ablässe, sondern fügte auch noch folgende hinzu: 1) Vollkommener Ablass für diejenigen, welche den Rosenkranz der sieben Schmerzen einen ganzen Monat hindurch beten und dann an einem frei gewählten Tage die heil. Sakramente empfangen und nach der Meinung der Kirche beten. 2) Ablass von 100 Jahren, so oft man ihn nach einer reumüthigen Beichte, oder doch mit dem festen Vorsatze, dieselbe abzulegen, betet. 3) Ablass von 150 Jahren für die, welche an den Montagen, Mittwochen, Freitagen und den von der Kirche gebotenen Festtagen beten, jedoch unter der Bedingung der Beichte und Kommunion. 4) Vollkommenen Ablass für die, welche die Gewohnheit haben, ihn viermal während der Woche zu beten, wenn sie an einem beliebigen Tage des Jahres die heil. Sakramente empfangen. 5) 200 Jahre Ablass für diejenigen, welche ihn nach abgelegter Beichte andächtig beten. 6) Endlich 10 Jahre Ablass, so oft diejenigen, welche den Rosenkranz der sieben Schmerzen immer bei sich tragen und ihn häufig beten, nach verrichteter Beicht und Kommunion der heil. Messe oder der Predigt beiwohnen, oder das heiligste Sakrament zu den Kranken begleiten, oder Feinde miteinander ausöhnen, oder Sünder zu Gott zurückführen, oder auch diejenigen, welche sieben Vater unser und Ge-

grüßet seiſt du, Maria beten, und zur Ehre unſers Herrn Jeſu Chriſti, oder der allerſeligſten Jungfrau Maria, oder einer ihrer Schutzheiligen irgend ein leibliches oder geiſtliches gutes Werk verrichten.

Alle dieſe Abläſſe haben Benedikt XIV. durch Dekret vom 6. Januar 1747, und Clemens XIII. durch Dekret vom 15. März 1763 beſtätigt.

Um alle dieſe Abläſſe zu gewinnen, müſſen die Roſenkränze von den Obern des Ordens der Serviten, oder von einem andern dazu beauftragten Prieſter geſegnet ſein, der von dem Pater General der Serviten zu Rom hiezu eine beſondere Vollmacht erhalten hat.

Dieſe Roſenkränze können wie die gewöhnlichen, wenn ſie geſegnet und mit Abläſſen verſehen ſind, nicht verkauft oder in der Abſicht verliehen werden, Andern die mit denſelben verbundenen Abläſſe mitzutheilen. Geſchieht dieſes, ſo verlieren ſie alſobald ihre Abläſſe.

Stabat Mater

oder

Maria unter dem Kreuze.

Chriſti Mutter ſtand voll Schmerzen,
Trauernd, mit beſlomm'nem Herzen

Bei dem Kreuz, an dem er hing;
Er, ihr Sohn, ihr Troſt, ihr Leben.

Ach! wer kann durch Worte geben,

Welch' ein Schwert durchs Herz ihr ging?